

COVID 19 - Präventionskonzept Vienna Eagles Rugby Football Club

COVID Beauftragter: Christoph Pichler

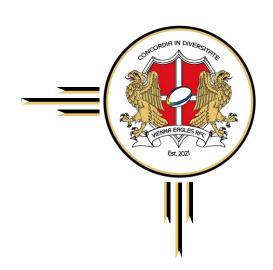
Vienna Eagles RFC

ZVR-Zahl: 1818455369

Waltenhofengasse 5 / 1 / 507

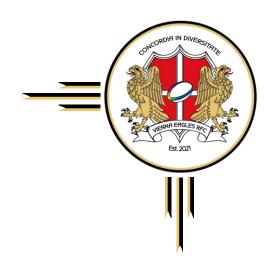
1100 Wien

<a href="https://www.viennaeaglesrfc.at-club@viennaeaglesrfc.at-club



Inhalt

§1	Einleitung	3
§2	Gesundheitschecks	
§3	Verhaltensregeln	
§4	Nutzung sanitärer Einrichtungen	6
§5	Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	6
§6	Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus	7
§7	Schulung und Belehrung	7
§8	Zusätzliche Maßnahmen	8
§9	Ansprechpersonen	8



§1 Einleitung

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erstellt. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Jede Person betritt die Sportanlage des Vienna Eagles Rugby Football Club auf eigene Gefahr und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei Sportausübung, bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei Sporteinheiten bzw. -veranstaltungen ihrer Kinder zu entscheiden. Jede_r am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Weiterhin gilt, dass Spieler_innen sowie Trainer_innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

§2 Gesundheitschecks

Als oberstes Prinzip gilt, sollte sich jemand krank fühlen, ist er/sie der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Insbesondere wenn einer der folgenden Symptome ohne plausiblen Grund (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) auftritt, empfiehlt es sich zudem die Hausärztin/den Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450 zu kontaktieren.

Als Checkliste dient die vom Österreichischen Roten Kreuz veröffentliche Liste der Symptome:

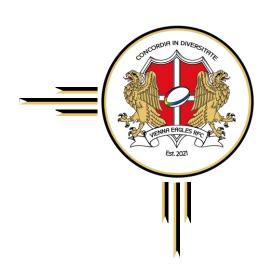
Vienna Eagles RFC ZVR-Zahl: 1818455369

Waltenhofengasse 5 / 1 / 507

1100 Wien

https://www.viennaeaglesrfc.at

club@viennaeaglesrfc.at



Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

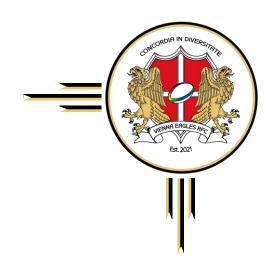
Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZiB

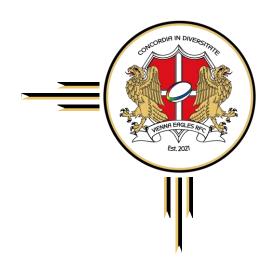
Abbildung 1

§3 Verhaltensregeln

Im Folgenden werden Verhaltensregeln aufgezählt, welche für ALLE Sportler_innen und Trainer_innen gelten, bzw. sofern anwendbar auch für Besucher_innen:



- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sowie Handschlag bzw. Abklatschen sind zu unterlassen.
- Um Ansammlungen vor und in der Sportstätte zu vermeiden, wird um pünktliche An- und Abreise ersucht.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann.
- ✓ Zu den Hygienestandards z\u00e4hlt das regelm\u00e4\u00dfige H\u00e4ndewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die H\u00e4nde erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Zu jeglichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist 2 Meter Abstand zu halten. Jedoch ist sportartspezifischer Körperkontakt oder eine kurzfristige Unterschreitung bei Sicherungs- und Hilfeleistungen erlaubt.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Jede Person, die länger als 15 Minuten an der Sportstätte verweilt, muss sich beim COVID Beauftragten melden, damit diese_r ihre/seine Daten für das Contact Tracing (Name, Telefonnummer) aufnimmt. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Jede Person hat in den Innenräumen der Sportanlange einen Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen. Dieser darf nur zur Sportausübung und in den Feuchträumen abgenommen werden.



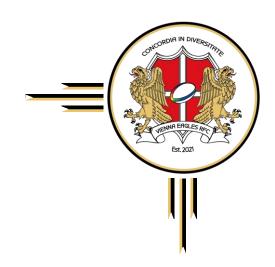
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen oder Duschen ist möglichst kurz zu halten sowie die Abstandsregelung zu beachten.
- Wenn möglich sind jegliche Türen in den Räumlichkeiten (Kabine, Halleneingang, ...) offen zu halten, um so wenig Türgriffe wie möglich angreifen zu müssen.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spieler_innen nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll.
- O Aufwärmen in den Innenräumen ist untersagt!
- Für Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - o Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.
 - o Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.
 - o Ersatzspieler_innen sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 2m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

§4 Nutzung sanitärer Einrichtungen

Da der Vienna Eagles Rugby Football Club keine eigenen sanitären Einrichtungen besitzt oder angemietet hat, gilt für die Nutzen solcher Einrichtungen immer das COVID Präventionskonzept des Eigentümers bzw. des Mieters.

§5 Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Da der Vienna Eagles Rugby Football Club keine eigene Infrastruktur besitzt oder angemietet hat (im speziellen wird die Sportstätte eines befreundeten Rugby Clubs mitverwendet), gilt auch hier immer das COVID Präventionskonzept des Eigentümers bzw. des Mieters.



§6 Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

Sportler_innen oder Trainer_innen, in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall aufgetreten ist, haben dies unverzüglich dem Verein (COVID Beauftragte_r) zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen. Dies ist auch erforderlich, wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein agf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.

Die betroffene Person muss

0	die Sportstätte	umgehend	verlassen,

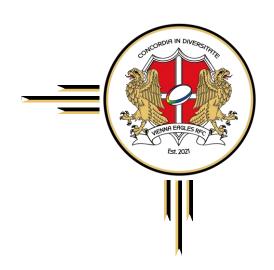
- O die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
- O deren Anweisung strikt befolgen und
- \bigcirc der/dem COVID Beauftragten von diesen Anweisungen berichten.

Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren (ebenfalls durch die/den COVID Beauftragten).

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer_innen bzw. der Erziehungsberechtigen zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (Contact Tracing, Teilnehmerlisten sind durch die/den COVID Beauftragte_n zu führen und für 28 Tage aufzubewahren).

§7 Schulung und Belehrung

Die Inhalte des vorliegenden Präventionskonzepts sind allen Mitgliedern und Trainern zur Kenntnis zu bringen. Dabei sind auch die Symptome einer COVID19 Infektion zu behandeln (siehe Abbildung \hbar). Eine solche Schulung bzw. Belehrung hat in regelmäßigen Abständen zu erfolgen ((zB 1 χ 2 pro Monat vor Trainingsbeginn), bzw. durch Zusendung des Präventionskonzepts via email.



Weiters wird dieses Präventionsdokument auch auf der Vereinshomepage zugänglich sein (https://www.viennaeaglesrfc.at/VERFC_Covid_Praeventionskonzept.pdf)

§8 Zusätzliche Maßnahmen

- © Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings oder Spielen sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern.
- Im Bus (größer als 9-Sitzer) bei der Fahrt zu und von Trainings oder Spielen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ist aufgrund der Anzahl der zu befördernden Personen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, darf davon ausnahmsweise abgewichen werden.
- Dei Teilnahme an Trainingseinheiten und Turnieren, verpflichten sich die Mitglieder des Vienna Eagles Rugby Football Clubs zu einem "2G+ Nachweis" (Genesen und / oder Geimpft, inkl. Aktuellem PCR Test der nicht älter als 72 Stunden ist).

§9 Ansprechpersonen

Die folgenden Personen vertreten den Verein nach außen hin und sind neben dem/der COVID Beauftragten für die Umsetzung dieses Präventionskonzept verantwortlich:

Vienna Eagles RFC Obmann

Vienna Eagles RFC Obmann Stv.

Patrick Dochtermann

Christoph Pichler

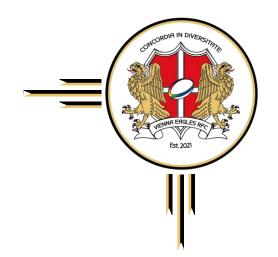
chairman@viennaeaglesrfc.at

club@viennaeaglesrfc.at

+43 660 4360198

+43 660 1246435

<u>club@viennaeaglesrfc.at</u>



<u>Vienna Eagles RFC COVID Beauftragter</u>

Christoph Pichler

covid@viennaeaglesrfc.at

+43 660 1246435

Zuständige Gesundheitsbehörde

Bezirksgesundheitsamt für den 10. Bezirk

Laxenburger Straße 43-45, 1100 Wien

Tel.: +43 1 4000-10280 (Mo - Fr, 07:30 bis 15:30)

bga10@ma15.wien.gv.at